

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 12.10.2022 die Aufstellung des gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplans beschlossen (48/2022). Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.12.2022 (im Amtsblatt für das Amt Odervorland, Nr. 347) ortsüblich bekannt gemacht.
- Feststellungsbeschluss**
Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung am beschlossen (Feststellungsbeschluss) und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.
- Genehmigung**
Der Flächennutzungsplan wurde mit Bescheid vom - mit Nebenbestimmungen - genehmigt (Az:).
- Ausfertigung**
Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt. Der Inhalt des Flächennutzungsplanes stimmt mit Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung i.V.m. den Nebenbestimmungen der Genehmigung überein.
- Bekanntmachung**
Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan wirksam geworden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Briesen, den Amtsdirektorin Rost (Siegel)

Briesen, den Amtsdirektorin Rost (Siegel)

Briesen, den Amtsdirektorin Rost (Siegel)

Ort, Datum Genehmigungsbehörde (Siegel)

Planzeichenerklärung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. BauNVO - s.u.)

- W Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischtbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- GG Gewerbliche Baufläche mit Nutzungsbeschränkungen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- SO Sonderbaufläche - Biotop (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 BauNVO)
- SOV Sonderbaufläche - Photovoltaik (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 BauNVO)
- SOV-Agri Sonderbaufläche - Agri-Photovoltaik (§ 1 Abs. 1 Nr. 7 BauNVO)
- SOI Sonderbaufläche - Photovoltaik- Informations- und Innovationszentrum (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 BauNVO)
- SO-W Sonderbaufläche - Windpark (§ 1 Abs. 1 Nr. 9 BauNVO)
- SO-F Sonderbaufläche - Freizeitanlage Panzerfahrerschule (§ 1 Abs. 1 Nr. 10 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindertagesstätte

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr
- Radwege mit überörtlicher Bedeutung
- Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Wasser

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkengärten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und § 1a Abs. 3 BauGB)

- Flächen zur Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Bezeichnungen werden im weiteren Verfahren ergänzt)

Kennzeichen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2, § 29 Abs. 1 und § 40 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

- Altbergbaugelände
- Flächen mit Bergbauberechtigungen

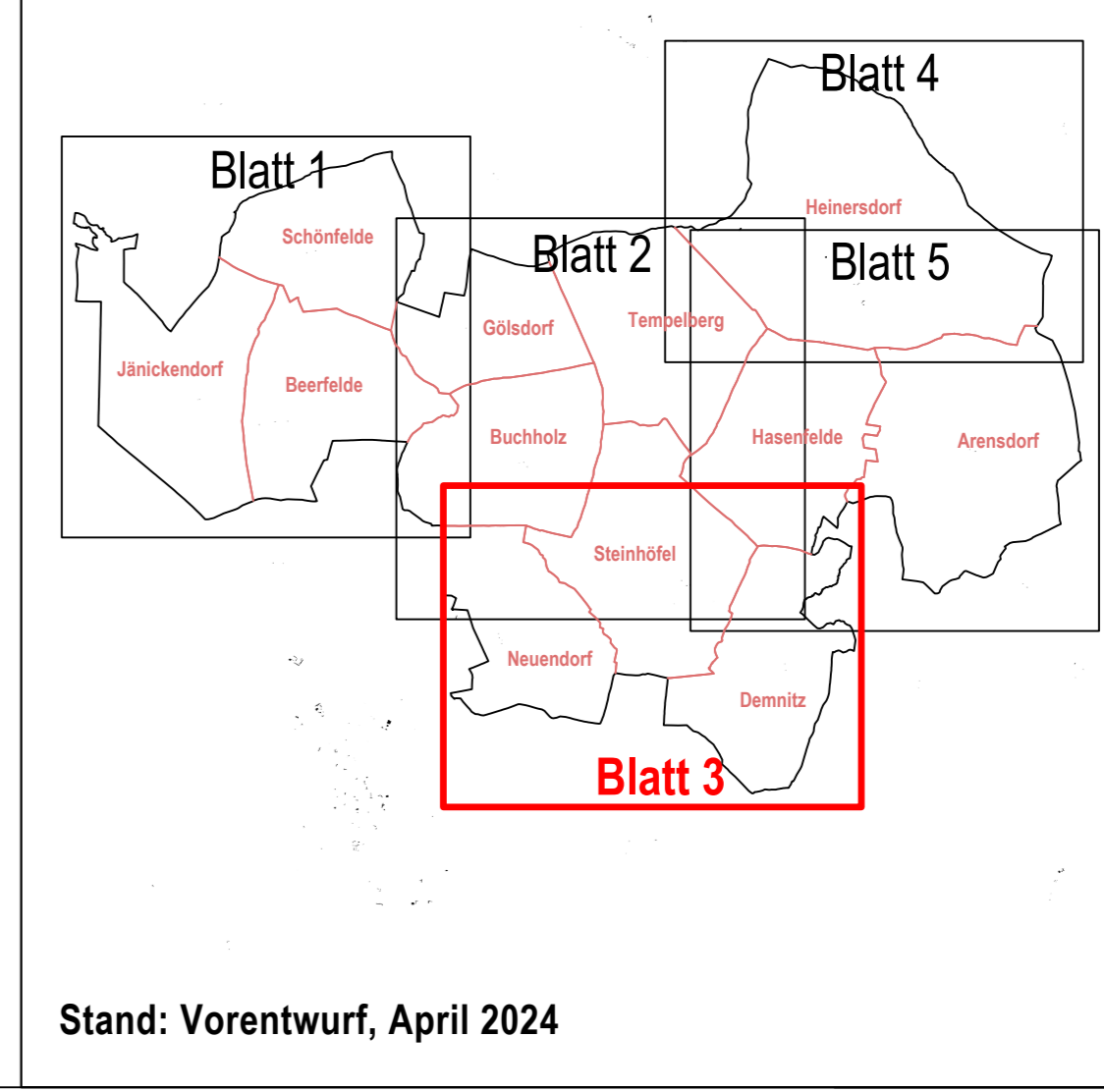
Nachrichtliche Übernahmen

- Umgrenzung der Wasserschutzgebiete mit Schutzzone (Z1 bis Z3)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)
- FFH-Gebiete
- FFH 1 Maxsee
- FFH 2 Müncheberg
- FFH 3 Müncheberg-Ergleuzung
- FFH 4 Gränig
- Geschützte Landschaftsteile
- GLB - Romantisches Waldchen

Sonstige Planzeichen und Hinweise

- L Landschaftsschutzgebiet
- LSG - Mägdeprelle-Löckritzer Wald- und Seengebiet
- Naturdenkmale
- ND1 Eiche in der Wiese
- ND2 Teufelsstein
- ND3 Waldmanische
- Freiraumverbund (Ziel 6.2 des Landesentwicklungsplans Hauptstadregion Berlin-Brandenburg)
- Vorranggebiete Windenergienutzung im Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Erneuerbare Energien der Regionalen Planungsgemeinschaft Oberland-Spre
- VR WEN 35 Beerenföbe-Buchholz
- VR WEN 51 Müncheberg-Mittelweide
- VR WEN 60 Hainersdorf-Ost
- Beschränkter Bauschutzbereich nach § 17 Luftverkehrsgesetz (Sonderlandeplatz Eggersdorf)
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)
- Bodendenkmalgebiete
- Flächige Baudenkmale
- Hauptverordnungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- oberirdisch (110- und 380-kV-Freileitungen)

Blatt: 3 von 5



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE STEINHÖFEL**



Auftraggeber:
Gemeinde Steinhöfel
c/o Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3-4
15518 Briesen (Mark)

Auftragnehmer:
GRUPPE PLANWERK
Uhlandstraße 97
10715 Berlin